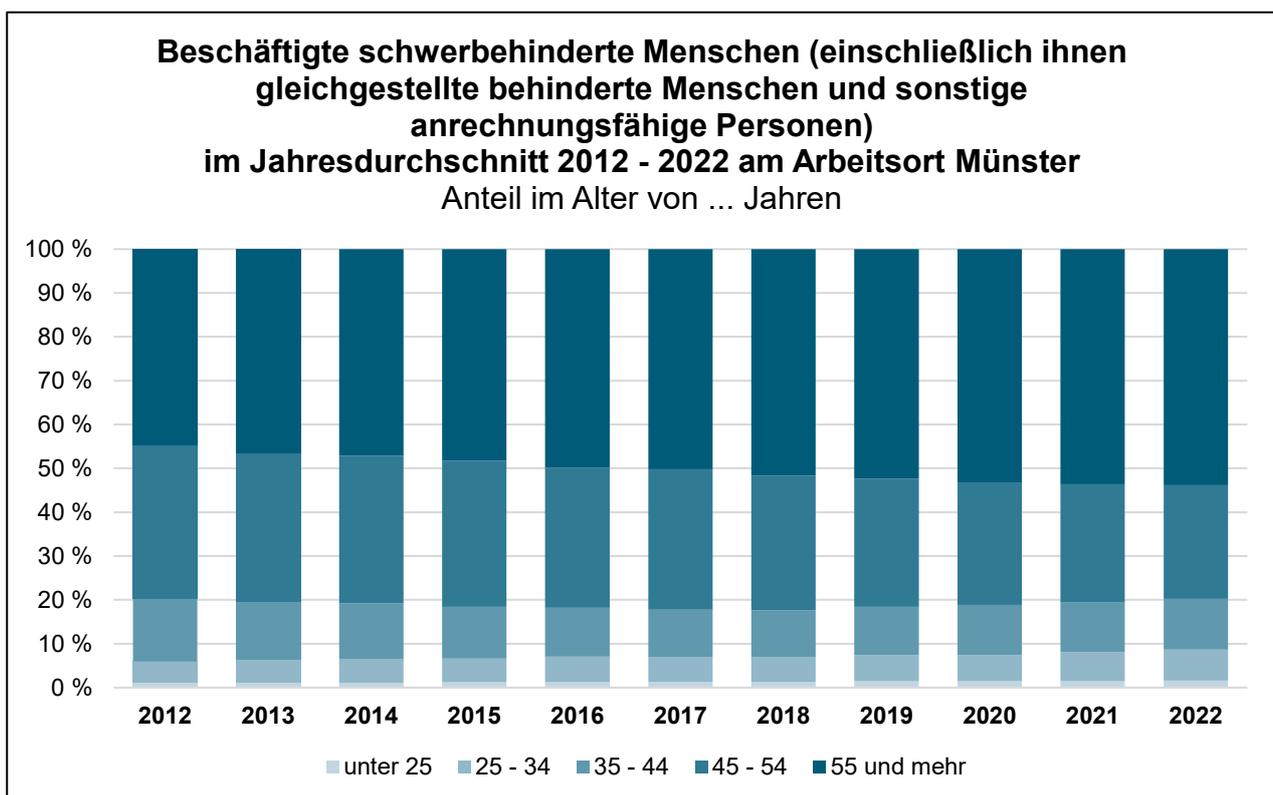


Guten Tag!

Am 3. Dezember ist der Internationale Tag der Menschen mit Behinderung, daher hat die Münsteraner Statistikdienststelle Daten der Bundesagentur für Arbeit zu diesem Thema aufbereitet.

Im Jahresdurchschnitt 2022 waren 7.921 schwerbehinderte Menschen (einschließlich ihnen gleichgestellte behinderte Menschen und sonstige anrechnungsfähige Personen) am Arbeitsort Münster beschäftigt; das sind 3,3 Prozent mehr als 2021. 3.867 schwerbehinderte Männer (48,8 Prozent) und 4.054 schwerbehinderte Frauen (51,2 Prozent) waren 2022 bei den Münsteraner Arbeitgebern, die 20 und mehr Arbeitsplätze haben, beschäftigt. Von den 7.921 schwerbehinderten Menschen in Beschäftigung in Münster waren 6.801 schwerbehinderte Menschen und 1.037 gleichgestellte behinderte Menschen in regulärer Beschäftigung tätig, während sich 80 schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen in Ausbildung befanden.



Interessant ist die Betrachtung nach Altersgruppen im zeitlichen Verlauf. Seit 2012 steigt der Anteil der beschäftigten schwerbehinderten Menschen (einschließlich ihnen gleichgestellter behinderter Menschen und sonstige anrechnungsfähige Personen) im Alter von 55 und mehr Jahren. 2012 lag ihr Anteil noch bei 44,7 Prozent; zehn Jahre später gehören mehr als die Hälfte (53,8 Prozent) dieser Altersgruppe an. Der Anteil der 45 – 54-Jährigen ist hingegen zurückgegangen. 2012 waren 35,0 Prozent in dieser Altersgruppe; zehn Jahre später sind es noch 25,9 Prozent. Der Anteil

junger schwerbehinderter Menschen, die noch keine 25 Jahre alt sind, ist gering (2012: 1,0 Prozent – 2022: 1,6 Prozent), wenn auch leicht gestiegen.

Beschäftigte schwerbehinderte Menschen (einschließlich ihnen gleichgestellte behinderte Menschen und sonstige anrechnungsfähige Personen) am Arbeitsort Münster						
Im Jahres- durch- schnitt	Insgesamt	davon im Alter von ... Jahren				
		unter 25	25 - 34	35 - 44	45 - 54	55 und mehr
Anzahl						
2012	7 271	76	359	1 040	2 547	3 250
2013	7 349	85	383	975	2 490	3 416
2014	7 637	81	420	969	2 566	3 601
2015	7 841	95	424	926	2 613	3 783
2016	7 535	93	439	837	2 411	3 754
2017	7 968	106	452	860	2 549	4 001
2018	8 200	100	467	879	2 517	4 237
2019	7 892	115	469	872	2 301	4 135
2020	7 824	113	467	894	2 188	4 161
2021	7 666	115	504	877	2 058	4 112
2022	7 921	126	560	918	2 052	4 265

Quelle:

Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Statistik aus dem Anzeigeverfahren gemäß SGB IX - Arbeitgeber mit 20 und mehr Arbeitsplätzen

Im Jahresdurchschnitt 2022 waren in Münster 801 Arbeitgeber in der Verpflichtung, schwerbehinderten Menschen einen Arbeitsplatz zu geben; darunter 739 private Arbeitgeber. Von den 7.593 Pflichtarbeitsplätzen waren 5.528 besetzt. 1.240 Arbeitsplätze wurden sogar über Soll mit schwerbehinderten Menschen besetzt.

Pflichtarbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen bei Arbeitgebern am Arbeitsort Münster												
Im Jahres- durch- schnitt	Arbeitsplätze				davon bei ... Arbeitgebern							
	Pflicht- arbeits- plätze Soll	davon		be- setzte Arbeits- plätze über Soll	Pflicht- arbeits- plätze Soll	privaten			öffentlichen			
		be- setzte	unbe- setzte			be- setzte	unbe- setzte	be- setzte	unbe- setzte	Pflicht- arbeits- plätze Soll	be- setzte	unbe- setzte
	Anzahl											
2017	6 563	5 104	1 458	1 447	3 770	2 599	1 171	668	2 792	2 505	287	779
2018	6 736	5 286	1 451	1 524	4 051	2 867	1 183	763	2 686	2 418	268	761
2019	6 936	5 321	1 615	1 283	4 275	2 925	1 350	463	2 661	2 397	264	820
2020	7 064	5 342	1 722	1 172	4 300	2 873	1 427	467	2 763	2 469	294	705
2021	7 190	5 262	1 929	1 149	4 345	2 726	1 620	484	2 845	2 536	309	665
2022	7 593	5 528	2 065	1 240	4 691	2 952	1 739	471	2 902	2 576	326	768

Quelle:

Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Statistik aus dem Anzeigeverfahren gemäß SGB IX - Arbeitgeber mit 20 und mehr Arbeitsplätzen

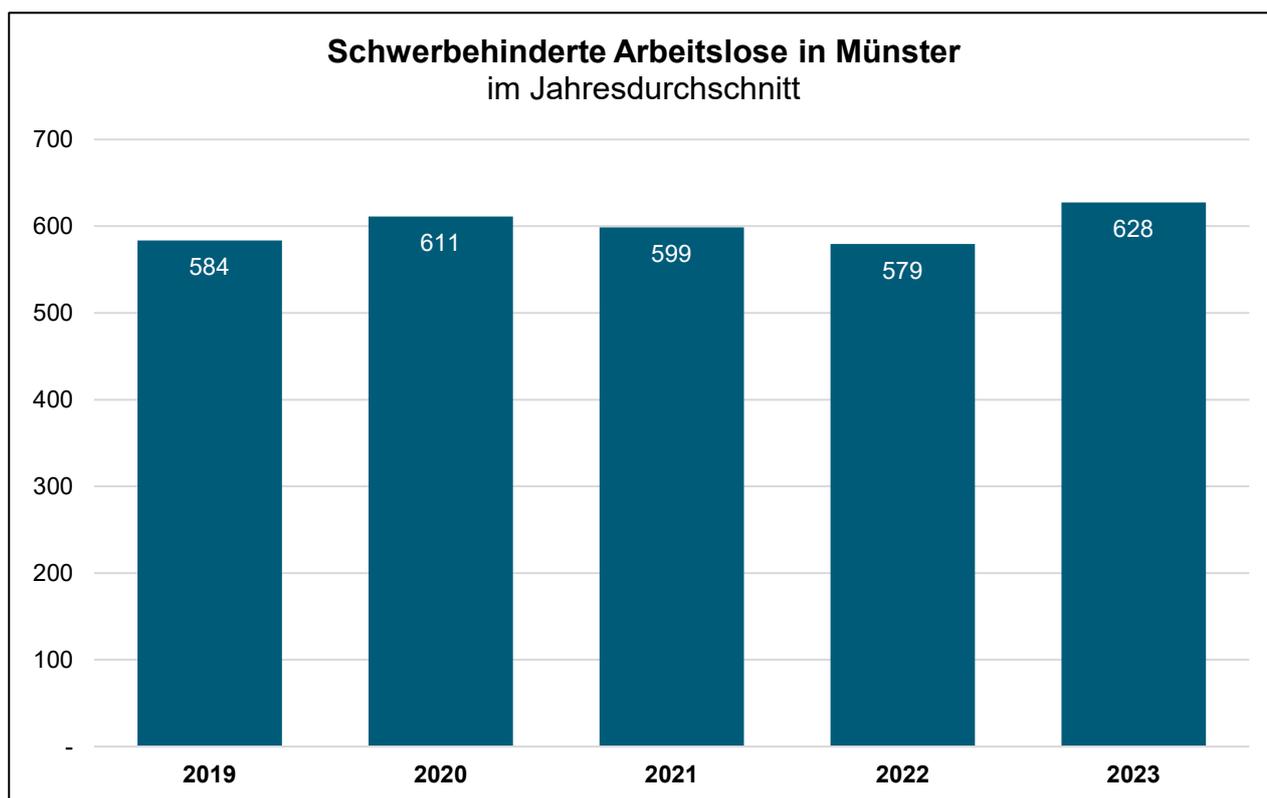
Alle Arbeitgeber, die im Jahresdurchschnitt monatlich über mindestens 20 zu zählende Arbeitsplätze im Sinne der §§ 156 ff SGB IX verfügen, sind beschäftigungspflichtig. Das heißt, es besteht nach § 154 SGB IX die Pflicht, schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Dabei

werden neben schwerbehinderten Menschen auch ihnen nach § 2 Abs. 3 SGB IX gleichgestellte behinderte Menschen und sonstige anrechnungsfähige Personen berücksichtigt.

Arbeitsplätze im Sinne des § 156 SGB IX sind alle Stellen, auf denen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Auszubildende und andere zu ihrer beruflichen Bildung Eingestellte beschäftigt werden. Bestimmte sonstige Stellen wie beispielsweise Stellen von Beschäftigten mit einer Wochenarbeitszeit von weniger als 18 Stunden und Stellen, die nur auf die Dauer von höchstens acht Wochen begrenzt sind, gelten nicht als Arbeitsplätze.

In § 154 Abs. 1 SGB IX ist geregelt, wie viele Arbeitsplätze ein Arbeitgeber mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen hat. Diese Arbeitsplätze werden als Pflichtarbeitsplätze bezeichnet.

Die Zahl der schwerbehinderten Menschen, die arbeitslos sind, liegt in Münster in den Jahren 2019 – 2023 im Jahresdurchschnitt zwischen 584 und 628. In Bezug auf alle Arbeitslose in Münster entspricht das einem Anteil von 6,8 bis 7,4 Prozent.



Vielen Dank für Ihr Interesse an statistischen Neuigkeiten der Stadt Münster.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Statistikdienststelle

Stadt Münster
Stadtplanungsamt

48127 Münster

Telefon: 02 51 / 4 92 – 12 34

Telefax: 02 51 / 4 92 – 77 32

statistik@stadt-muenster.de

<http://statistik.stadt-muenster.de>

[Newsletter abbestellen](#)